

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/021/23

öffentlich

Aufhebungsbeschluss über den Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Sonnenpark“ Schwedderbergstraße der Gemeinde Bad Suderode vom 03.12.2020 (BV-StRQ/047/20)

Erstellungsdatum: 09.05.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

27.06.2023	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
27.07.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
24.08.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Sonnenpark“
Schwedderbergstraße der Gemeinde Bad Suderode vom 03.12.2020 (BV-StRQ/047/20)
aufzuheben.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	<i>gez. Grimm</i>	09.05.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung Ortsbürgermeister Bad Suderode	<i>gez. i.V. K. Walde</i>	09.05.2023
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. Th. Malnati</i>	9-5-2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	10.09.23

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr.12 von Bad Suderode „Sonnenpark“ Schwedderbergstraße, im Südosten der Ortschaft an der Gemarkungsgrenze zu Gernrode gelegen (s. Anlage 1), ist seit 2005 rechtskräftig. Bis heute sind von den geplanten zehn Wohnhäusern nur vier zur Schwedderbergstraße hin realisiert worden, für die restlichen sechs konnte bisher kein Investor gefunden werden.

Im Jahr 2020 plante ein ortsansässiges Immobilienbüro, im noch unbebauten Plangebiet eine Ferienhaussiedlung zu errichten, wofür am 03.12.2020 der Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes gefasst wurde (s. Anlage 2).

Mittlerweile verfolgt das Immobilienbüro das Projekt der Ferienhäuser nicht mehr. Vielmehr gibt es einen neuen Investor, der die sechs noch zu erbauenden Wohnhäuser gemäß ursprünglichem Bebauungsplan zeitnah realisieren will. Um dies zu ermöglichen, ist der 1.Änderungsbeschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Beschluss vom 03.12.2020